

5. Juli 2023 Verlag

C.H. Beck, München

Der Newsletter zur Fachzeitschrift MMR – Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung

in Zusammenarbeit mit beck-online.DIE DATENBANK

Ausgabe 10/2023

Redaktion MMR-Aktuell MMR-Aktuell 2023, 458163

Bricht die Bundesregierung ihr Versprechen zum Erhalt der Rundfunk- und Kulturfrequenzen?

Auf der Weltfunkkonferenz in Dubai Ende 2023 steht die Zukunft des digitalen terrestrischen Fernsehens, des Hörfunks und drahtloser Veranstaltungstechnik, wie Mikrofone, auf dem Spiel. Dort wird über die globale Nutzung des von ihnen genutzten Funkfrequenzspektrums (470-694 MHz) verhandelt. Medienberichten zufolge hat das Bundeskanzleramt entschieden, dass Deutschland sich für ein Ende der Rundfunk- und Kulturfrequenzen einsetzen werde.

Laut der Initiative „SOS — Save our Spectrum“ haben sich Kanzleramt und Bundesdigitalministerium entschieden, in der EU für eine Reduzierung des relevanten Frequenzbereichs für Medien und Kultur zugunsten von Mobilfunk und Sicherheitsbehörden zu stimmen.

Damit droht die Gefahr, dass die Bundesregierung ihr Koalitionsversprechen bricht, das UHF-Spektrum im Bereich 470 bis 694 MHz „dauerhaft für Kultur und Rundfunk zu sichern“ und sich „ohne Not und ohne die Länderposition zu berücksichtigen“, gegen die meisten Länder in Europa positionieren würde, darunter Frankreich, UK, Italien, Spanien, Polen und viele Länder in Osteuropa, die für ein frequenzpolitisches „no change“ eintreten. Die Folgen für die Medien wären dramatisch: Es würden Übertragungsmöglichkeiten für terrestrisches Fernsehen fehlen, in der Folge könnten massive Mehrbelastungen für die Radioverbreitung an den Antennenstandorten entstehen, und auch die zukünftige terrestrische Übertragung von TV und Radio über 5G-Broadcast hätte keine Zukunftsperspektive mehr.

Führende Medienunternehmen, darunter ARD, ZDF, RTL und ProSiebenSat.1 plädieren stattdessen für eine europäische Lösung, bei der mit den EU-Partnerländern ein einheitlicher europäischer Frequenzbedarf für Sicherheitsbehörden festgelegt wird.